

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer
Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH)
an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald**

Vom 16. Dezember 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt Universität die folgende Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald vom 6. Mai 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 8. Mai 2013) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 Buchst. g) wird wie folgt gefasst:
„g) die das „Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz“ (DSD II) (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972 und vom 5. Oktober 1973) auf dem Niveau C1 nachweisen können bzw. die in mindestens drei Prüfungsteilen C1 und in einem Prüfungsteil B2 erreicht haben;“

2. § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Informationen über die form- und fristgerecht einzureichenden Unterlagen für ein Fachstudium und das Bewerbungsverfahren erteilen das International Office und das Studierendensekretariat der Universität.“

3. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Prüfung gemäß Absatz 3 als auch die mündliche Prüfung gemäß Absatz 4 bestanden ist. Bei der schriftlichen Prüfung gemäß § 12 Absatz 1 werden die Teilprüfungen HV, LV, WS, TP im Verhältnis 2:2:1:2 gewichtet.“

4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die DSH-Prüfung kann wiederholt werden.“

 - b) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

 - c) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

5. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 Nummer 1. werden die Buchstaben c) und d) wie folgt gefasst:

„c) Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung ist abhängig von der Struktur des Prüfungstextes. Sie soll insbesondere das inhaltliche Verstehen und das Erkennen der Themenstruktur und der Textorganisation zum Gegenstand haben. Es können verschiedenartige und miteinander kombinierbare Aufgaben gestellt werden, z.B.

- Beantwortung von Fragen,
- Strukturskizze,
- Resümee,
- Darstellung des Gedankengangs.

d) Bewertung

Die Leistung ist zu bewerten nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben.“

b) In Absatz 4 Nr. 3. wird Buchstabe c) wie folgt gefasst:

„c) Bewertung

Die Leistung ist nach Vollständigkeit und Angemessenheit der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu bewerten. Bei den Aufgaben zu wissenschaftssprachlichen Strukturen ist nach sprachlicher Richtigkeit zu bewerten.“

6. Dem § 14 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Diese Prüfungsordnung tritt nach den zustimmenden Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz vom 03.05.2011 und der Kultusministerkonferenz vom 17.11.2011 in Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 1. September 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 11. Dezember 2013, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 16. Dezember 2013.

Greifswald, den 16.12.2013

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 17.12.2013